



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

An unserer Schule können nach dem Beschluss der Gesamtkonferenz Lehr- und Lernmittel, die nicht Verbrauchsmaterial sind, gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Leihverfahren und die Zahlung des Ausleihentgelts müssen bis zum 31.05.2023 erfolgen. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Aus der diesjährigen Schulbuchliste ist ersichtlich, welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr für Ihr Kind ausleihen können (mit * versehen). Die Bücher werden nur im Set verliehen.

Die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt sind auf dieser Liste angegeben. Damit können Sie vergleichen, ob sich die Teilnahme für Sie lohnt. Die Klassenlehrerin Ihres Kindes sammelt die entsprechende Leihgebühr bis zum 31.05.2023 ein:

Die Zahlung des Ausleihentgelts für die Bücher ist wie folgt vorgesehen:

Klasse 2	€ 9,00	€ 7,20 *	* Ermäßigte Leihgebühr bei mind. 3
Klasse 3	€ 13,90	€ 11,10 *	schulpflichtigen Kindern (Bitte Nach-
Klasse 4	€ 13,90	€ 11,10 *	weis vorlegen)

Die SchülerInnen haben die Aufgabe, die ausgeliehen Lernmittel pfleglich zu behandeln und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in ordnungsgemäÙem Zustand zurückzugeben. Verloren gegangene oder beschädigte Lernmittel müssen von Ihnen ersetzt werden.

Die entliehenen Bücher werden von uns mit einem Schutzumschlag versehen, die wir Ihnen je Buch mit anteilig € 1,00 berechnen (in der genannten Summe bereits enthalten).

Mit freundlichen GrüÙen

E. Lietzmann

E. Lietzmann
(Schulleiterin)

- Wir nehmen am entgeltlichen Ausleihverfahren für Schulbücher der St.-Peter-Schule teil und entrichten den genannten Betrag bis zum 31.05.2023 bei der entsprechenden Klassenlehrerin.
- Wir haben mind. 3 schulpflichtige Kinder und nehmen die Ermäßigung der Leihgebühr in Anspruch.
- Wir beziehen Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz oder Asylbewerbergesetz und möchten die Schulbücher kostenlos von der Schule ausleihen. (Bitte Nachweis vorlegen)
- Wir nehmen nicht am Ausleihverfahren teil, sondern beschaffen die Schulbücher für unser Kind auf eigene Kosten.

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)